


Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

No. 25. Elbing, Montag den 27sten März 1826.

Berlin, den 20. März.

Se. Maj. der König haben dem Stadt-Wundarzt Koppehl zu Perleburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Botenmeister Langner beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungstermin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. April d. J. ausgeschiedene (nicht präcludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1. April 1826 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1. April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 4. April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18. April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nro. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post, kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819, nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französischestraße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist

die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1. März 1826.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

---

Wien, vom 13. März.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers sind folgende Berichte erschienen:

Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser erkrankten in der Nacht vom 9. bis zum 10. März plötzlich, und wurden von einem entzündlichen Fieber befallen, gegen welches sogleich alle erforderlichen Heilmittel angewendet wurden. Den 10. Morgens um 6 Uhr wurde eine Ader geöffnet, und diese Blutentleerung bewirkte einige Erleichterung. Der Grad des Fiebers und die übrigen Zufälle der Krankheit erforderten einen zweiten Aderlaß, welcher denselben Tag unternommen wurde, und eine merkliche Erleichterung in den Zufällen der Krankheit zur Folge hatte, so daß Se. Majestät in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. theilweise ruhig schliefen, und am 11. Morgens Allerhöchst Sich wieder etwas erleichtert fühlten. Wegen eines Lokal-Schmerzens wurden an diesem Tage Vormittags Blutigel gesetzt, welche eine große Verminderung des Schmerzens bewirkten. Der bisherige Verlauf der Krankheit läßt mit Grund in Kurzem die gänzliche Herstellung Sr. k. k Maj. erwarten.

Wien, den 11. März 1826, 8 Uhr Abends.

Freiherr von Stifft
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath, erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Zweiter Bericht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., verschlimmerten sich die Zufälle der Krankheit und das Fieber, so daß kein ruhiger Schlaf Statt finden konnte. Morgens am 12 trat zwar eine Erleichterung ein, welche aber nicht andauernd war, und gegen Mittag wurde es nöthig, noch einen Aderlaß vorzunehmen, auf den eine beträchtliche Erleichterung erfolgte, die noch anhält, und die Hoffnung zur baldigen Genesung Seiner k k Majestät steigert.

Wien, den 12. März 1826, 7½ Uhr Abends.

Freiherr von Stifft,
k. k. wirkl. Staats- und Conferenz-Rath, erster Leibarzt Sr. k. k. Majestät.

Aus den Maingegenden, vom 19. März.

Ueber einen vor einiger Zeit in dem Zuchthause zu Werden, in welchem jetzt über 500 Verbrecher aufbewahrt werden, ausgebrochenen, aber glücklich gedämpften Aufruhr, erfährt man Folgendes: Auf die Vermuthung eines Einverständnisses aller Gefangenen und eine Weigerung derselben, ihre Mitgefangenen züchtigen zu lassen, wurde von der K. Regierung zu Düsseldorf eine Commission nach Werden gesendet mit der Vollmacht, Ruhe und Ordnung, nöthigenfalls mit Hülfe der militairischen Macht, wieder herzustellen. Die Commissarien versuchten am 9. d. M. mit Ausdauer gegen die Frechheit, Rohheit und offenbare Widersetzlichkeit den Weg der Güte. Alle Vorstellungen waren fruchtlos, der Gehorsam ward förmlich verweigert, die bewaffnete Macht geradezu herausgefordert und die Verbrecher traten, mit ihrem Arbeitsgeräthe und Webebäumen bewaffnet, in offenbare Empörung den Beamten und selbst dem Militair-Commando gegenüber. Letzteres war 50 Mann Infanterie stark; der bei weitem größte Theil aber zur Besetzung des Hauses im Innern und Aeußern erforderlich gewesen. Als der Ueberrest in das Gefängniß trat, wo die Widersetzlichkeit am größten war, brach der Aufruhr los; auf ein durch Pfeifen gegebenes Zeichen erscholl in dieser und den angrenzenden Stuben, in welchen sich zusammen an 300 Verbrecher befanden, ein allgemeines Hurrahgeschrei, das sogleich in allen übrigen Gefängnissen wiederholt ward und dem auf der Stelle die, wie man sah, vorbereiteten Arbeiter zum Ausbrechen folgten. Vier Stuben setzten sich durch gemeinsame Durchbrechung der Wände und des Fußbodens in Verbindung und die Verbrecher versuchten nun den Ausbruch nach Außen an mehreren Stellen. Jetzt blieb nur das Aeußerste übrig; es ward auf die durchbrechenden Verbrecher gefeuert. Ein Verbrecher ward getödtet, einer schwer, zwei leichter verwundet; sämmtlich Rädelsführer und im Augenblick, wo sie ihre Befreiung gewaltsam auszuführen suchten. Gegen Abend traf eine militairische Verstärkung von 100 Mann Cavallerie von Düsseldorf ein; ihr vorausgeeilt, war der Regierungs-Chef-Präsident v. Pestel schon Mittags gegenwärtig, und seiner persönlichen Anordnung nach, wurde es möglich, die Empörer schon vor dem Eintreffen jener Militairmacht in ihre Schlafkerker abzuführen. Jetzt ist die Ruhe im ganzen Hause wieder hergestellt.

Das Würtembergische Regierungsblatt vom 4ten März macht den Inhalt des mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch beiderseitige Bevollmächtigte

geschlossenen und von Sr. Königlichen Majestät genehmigten Handelsvertrags bekannt. Die Schweiz ist dadurch vor andern mit Würtemberg verkehrenden Staaten sehr begünstigt. Die Königlich Würtembergische Staatsregierung versichert der Schweizerischen Eidgenossenschaft die freie und ungehinderte Ausfuhr des Getreides, ausgenommen in Fällen der Noth, wo die Selbsterhaltung der Staats-Angehörigen der Würtembergischen Regierung die Nothwendigkeit auflegt, die Getreide-Ausfuhr überhaupt unter Beschränkungen zu stellen. Sobald der Würtembergische Scheffel Getreide auf dem Markte zu Friedrichshafen den Preis von drei Gulden erreicht hat, steht es der Würtembergischen Staatsregierung frei, die Getreide-Ausfuhr nach der Schweiz auf die Hälfte des Quantums zu beschränken.

London, vom 10. März.

Der Globe sagt: Die Kaufleute und Manufakturisten stellen der Regierung den gegenwärtigen Mangel an Arbeit und das Elend eines großen Theils der Fabrikarbeiter vor, der dem Hungerstode bloßgestellt ist. Käme dieses Elend vom Mangel an Bestellungen her, so würde die öffentliche Milde das einzige Mittel seyn, diesen Opfern der gegenwärtigen Krise zu Hülfe zu kommen. Das ist jedoch der Fall nicht; Bestellungen vom Auslande sind im Ueberfluß da, können aber nicht ausgemittelt werden und diese Lage der Dinge, so erstaunlich sie beim ersten Blicke scheint, begreift sich leicht, wenn man die Art erwägt, wie der Handel Großbritaniens geführt wird. Derselbe geschieht nach dem Auslande hauptsächlich mit englischen Kapitalien, die aber im Grunde nicht das Eigenthum der Kaufleute und Manufakturisten, sondern einer Klasse von Darleihern sind, die Geld auf Wechsel herschießen, die auf dem Grunde von Handels- und Manufaktur-Geschäften gezogen worden. Der Fabrikant bekommt vom Kaufmann ausgestellte Wechsel (bills), welche er discontirt, um seine Arbeiter zu bezahlen. Der Kaufmann verkauft seine Waaren und empfängt in Zahlnug Tratten, acceptirt von den ausländischen Häusern, mit denen er handelt. Diese verkaufen in Zeiten, um die nöthigen Fonds zur Einlösung dieser Tratten zu bekommen und von allen diesen drei Klassen ist keiner so viel Kapital eigen, als es der Masse von Geschäften, die sie unternehmen, angemessen wäre. Wir untersuchen nicht, ob das ein gutes System ist, allein es ist das bestehende und kann nicht plötzlich geändert werden, ohne Umstände herbeizuführen, die der furchtbarsten Staatsumwälzung glichen. Die Ausländer machen jetzt ihre Bestellungen, wie sie es längst gewohnt sind: „Schickt uns Waaren wie gewöhnlich und zieht auf uns, wie ihr bisher gethan." Diese Bestellungen aber, die, so lange das Vertrauen in unserm Lande vorwaltete, Tausende von Fabrikarbeitern in Thätigkeit setzten, blieben jetzt unausgerichtet, der Manufakturist kann jetzt nicht mehr seine Produkte gegen Bills ausliefern, weil er diese Bills nicht mehr discontirt erhalten kann, um seine Arbeiter bezahlen zu können; der Kaufmann kann kein Geld von seinem auswärtigen Correspondenten erhalten, der gewohnt war, ihn mit Traiten zu bezahlen. Demnach stehen die Geschäfte still, nicht, weil die wechselseitigen Verhältnisse zwischen Producenten und Consumenten sich geändert haben, sondern weil die Mittel, welche ihre Beziehungen unterhielten, ihnen für den Augenblick abgehen.

## Vermischte Nachrichten.

Nach den diesjährigen statistischen Tabellen ergiebt sich in Breslau, excl. des Militairs, dessen Familie und Dienstleute, eine Einwohnerzahl von 82,282. Sie ist seit 1823 um 3319 Seelen gewachsen. Der Religion nach sind darunter 55,989 evangelische Christen, 21 553 Katholiken, 2 Mennoniten, 4750 Juden. Geboren wurden in dem letztverflossenen Jahre 3003, gestorben sind 3236. Es sind ferner nach dieser Tabelle in Breslau 35 der religiösen Andacht gewidmete öffentliche Gebäude, 238 Königliche oder zu Communalzwecken bestimmte Gebäude, 3882 Privatwohnhäuser, 247 Fabrik-, Mühlen- und Privat-Magazingebäude, und 1692 Ställe, Scheuern und Schoppen.

Nach einer Bekanntmachung über den Zustand der Besserungsanstalten in Spandau und Brandenburg am Schlusse vorigen Jahres, ist in Spandau der Neubau eines abgesonderten Reviers zur Aufbewahrung von 55 gefährlichen Verbrechern vollendet, und vorläufig mit 3 Personen besetzt worden. Der neue Etat dieser Anstalt ist auf eine Gesammtzahl von fünfhundert Köpfen berechnet. — Brandenburg verwahrt jetzt 336 Verbrecher. — Beide Anstalten enthalten jetzt in Summa 829 Sträflinge; davon sitzen 25 auf Lebenszeit, 124 über zehn Jahr, 419 von zwei bis zehn Jahr, 228 unter zwei Jahr, und 33 sind vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Von der Criminal-Deputation des Berliner Stadtgerichts sind allein 508 dieser Sträflinge eingeliefert. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person im Durchschnitt nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen kommen in Spandau auf 35 Thlr. 15 Sgr., und in Brandenburg auf 41 Thlr. 25 Sgr. in den letzten Jahren zu stehen.

In Schwarzburg-Rudolstadt wird das Verbot des Lottospiels mit großer Strenge aufrecht erhalten. Kürzlich sind vier Collecteure jeder mit 20 Thlr., eine Frau mit 10 Thlr., und nicht weniger als 38 Personen, die in das Lotto gesetzt hatten, jeder mit 5 Thlr., in Strafe genommen worden. Die Namen der Collecteure sind dabei öffentlich bekannt gemacht worden, und mit den Spielern wird ein gleiches geschehen, wenn man sie wieder dabei ertappen sollte.

Eben so großes Aufsehen als die Predigt des Herrn Schmalz zu Dresden, erregt die Predigt des Diakonus Schmidt zu Coswig im Anhalt-Dessauschen: „Ueber den Abfall von der evangelischen Kirche.“ Diese Kanzelrede ist in Leipzig gedruckt erschienen.

Bei dem Falliment des Hauses Goldschmidt in London soll Deutschland mit 2 Mill. Pf. St. betheiligt sein.

Der große schöne Elephant in der Menagerie in Exeter-Change in London, hat getödtet werden müssen, weil seine Unart täglich zunahm. Der Eigenthümer, Herr Croß, requirirte zu dem Ende 12 Soldaten, die mit Carabinern versehen wurden, um das Thier niederzuschießen. Er ist erst gefallen, nachdem er 182 Kugeln erhalten hatte. Vor einem Jahre wurden dem Eigner 1000 Pfd. Sterl. für diesen Elephanten geboten. Er war im Jahr 1809 aus Bengalen in Europa eingeführt.

Am 20. Dezember v. J. fand an den Ufern des Don eine Wildeschweinsjagd statt, in welcher sich ein Kosak durch seine unerhörte Kühnheit auszeichnete. In dem Augenblick als ein Eber von den Jägern umringt war und man ihn tödten wollte, war er so tollkühn, sich wie ein Reiter auf das Thier zu schwingen, und sich so durch das Feld tragen zu lassen, indem er sich fest an die Borsten hielt. Es war ihm jedoch nicht möglich, das Thier umzubringen. Ein Trupp Jäger jagte zu seiner Hülfe herbei, warfen das Thier nieder, banden es und trugen es im Triumph nach Hause. Es waren vor der Jagd zwanzig Rubel für den ausgesetzt worden, der dieses Thier, das dort nicht heimisch war, und bedeutende Verwüstungen angerichtet hatte, erlegen würde.

Torquato Tasso, ein berühmter Gelbgießer in Ferrara, hat eine Kanone von gereinigtem Eisen gegossen, deren ganzes Gewicht nicht mehr als 9 Pfund beträgt und dennoch von großer Wirkung ist.

In Königsberg wurde am 2. März die Frau eines armen Schuhmachergesellen glücklich von drei Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern, entbunden. Mutter und Kinder sind gesund und letztere bereits getauft.

Schilderungen des Russischen Kaisers Nicolaus. Man lieset in der Gazette de Lausanne folgende Schilderung von dem Selbstherrscher aller Reussen: „Der Großfürst Nicolaus Paulowitsch, dermaliger Kaiser, ist von hoher Gestalt, und wohlgebautem Körper. Er hat ein kriegerisches Ansehn und einen durchschauenden Blick. Ein Freund der Arbeit, beschäftigt er sich vorzüglich mit ernsten und Kriegswissenschaften, und hat es darin selbst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. Mit der Befestigungskunst ist er innig vertraut, und was rücksichtlich derselben auf sein Reich Bezug hat, kennt er aus dem Grunde. Uebrigens herrscht in allem, was er thut, große Ordnung, und er ist ein perfekter Rechner. Der Palast Anitschkoff, wo er bis zu seiner Thronbesteigung wohnte, war ein Muster des guten Geschmacks, der Ordnung und Oekonomie. Er liebt die Tonkunst sehr, besonders gute militairische Musik, und besitzt Talent für diese Kunst. Durch die Bemühungen eines überaus geschickten Deutschen, Namens Stein, hat er für die unter seinen Befehlen stehenden Mineurs- und Pionir-Corps die vortrefflichste Hornmusik gebildet, die man in Europa hören kann. Das Französische Theater hat dem Kaiser Nicolaus und seiner Gemahlin Alexandrine viel zu verdanken. Er nahm die Französischen Künstler gegen manche wider sie von Russen gemachten Cabalen in Schutz und ließ sie öfters bei Festen spielen, die er im Palast Anitschkoff gab. Dieser Fürst genießt der besten Gesundheit. Er macht sich viel Bewegung, besonders wenn er die Truppen manövriren läßt: sehr oft sah man ihn des Nachts und bei heftiger Kälte die Runde machen, um sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob alles in gehöriger Ordnung sey. Sein Sohn, der Großfürst Alexander Nicolajewitsch, ist ein liebenswürdiges Kind, von glücklicher Bildung und den schönsten Hoffnungen. Sehr oft geht er mit seinem Führer, dem Major Mörder, ehemals Hauptmann beim adeligen Kadettenkorps, in der Uniform eines Husarenobersten spazieren und grüßt aufs Höflichste und Freundlichste alle Personen, die ihn begegnen und ihre Hochachtung bezeugen. — Er spricht Russisch, Französisch, Englisch und Deutsch.“

---

Thermometer. — Barometer.
(Vor Sonnen-Aufgang.)

| | | |
|---|---|---|
| Am 23. März | 5 Gr. unter 0 . . | 28 Zoll 2 Linien. |
| 24. März | ¼ Gr. . . . . . . | 27 — 10 — |
| 25. März | 0 Gr. . . . . . . | 27 — 11 — |

Endersch.

Beylage.

Beylage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 25.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag den 27sten März 1826.

## Thee-Surrogat.

Statt des theuern und oft dennoch schlechten Thee's wird bereits seit einem Jahr, in sehr guten Häusern des Großherzogthums Posen, ein Aufguß auf bittere Pommeranzenblätter getrunken, der mit Milch und etwas Rum gemischt, dem Wohlgeschmack des feinsten Thee's nichts nachgiebt und sehr magenstärkend ist. 8 bis 10 Blätter sind für 3 bis 4 Personen hinlänglich; sie können frisch vom Baume, oder schon mehrere Tage abgebrochen verbraucht werden. Nachdem sie trocken, oder mit kaltem Wasser gereinigt sind, wird das recht stark kochende Wasser darauf gegossen und wie beim Thee einige Minuten ziehen lassen. Mehrere Personen, denen jeder Chinesische Thee, des Abends genossen, Wallungen und Schlaflosigkeit verursachte, befinden sich nach dem Genusse dieses inländischen Thee's recht wohl. Auf dem Lande, wo fast jeder Gutsbesitzer einige Pommeranzenbäumchen hat oder haben könnte, ist es gewiß eine bedeutende Ersparniß, und der Gesundheit zuträglich. In den Städten giebt es für Treibhaus-Besitzer einen neuen Nahrungszweig und verdient deshalb beachtet zu werden.

## Heilsame Eigenschaften der Erdbeere.

Jeder Freund des schönen Geschlechts wird sich freuen, Kenntniß von einem angenehmen Zahnpulver und von einem untrüglichen Mittel, den Athem lieblich zu machen, zu erhalten. Die gewöhnliche Erdbeere hat im reifen Zustande, wenn man damit die Zähne und das Zahnfleisch reibt, diese höchst angenehmen Wirkungen und wird noch wirksamer, wenn man sie reichlich genießt. Der berühmte Linné heilte sich durch das Erdbeerenessen vom Podagra, So weit eine englische Zeitschrift. — Linné litt an zwei Uebeln (s. die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Leipzig 1824. S. 58); diese waren die Kopfgicht und das Podagra. Jene hielt bei ihm immer ungefähr 24 Stunden an und die Befreiung von derselben schreibt er dem Umstande zu, daß er sich des Morgens allemal ein wenig Bewegung machte, nachdem er ein Glas reines Wasser getrunken hatte. Neun und zwanzig Jahre lang ward er vom Podagra geplagt, und um sich von diesem Uebel zu befreien, aß er einen Monat lang bloß Erdbeeren und sein Schmerz ließ nach. Ein Jahr darauf that er dasselbe und sein Podagra verschwand. Im dritten Jahre verhinderten die Erdbeeren die Rückkehr des Podagras, und bis ans Ende seines Lebens vertrieb dieser berühmte Mann auf diese Art jene schmerzhafte Krankheit. Wie viel Geld ist nicht schon auf die Vertreibung derselben verwandt worden, und hier erhält man ein ganz wohlfeiles und auch unschädliches Mittel vorgeschlagen!

## E h e.

126.
Wer zwischen zwei Eh'leuten Streit erweckt,
Sich zwischen Thür und Angel steckt.

127.
Die Eh' ist gut, löblich und fein,
Wenn zwei gern bei einander seyn.

128.
Gezwungene Ehe
Bringt Herzenswehe.

129.
Ein junges Weib, ein alter Mann,
Eine harte Nuß, ein stumpfer Zahn.

130.
Es brauchte groß Gelüste,
Wenn Einer eine Alte küßte,
Da er doch eine Junge wüßte.

131.
Mit den Händen bindet man Eheleut',
Mit den Füßen laufen sie von einander weit.

132.
Wer entbehrt die Ehe,
Dem ist weder wohl noch wehe.

## PUBLICANDA.

Die Chaussee-Zoll-Erhebung auf den Hebestellen in
Schmierau,
Langefuhr,
Ohra,
Sandhoff, bei Marienburg,
Altfelde,
Fichtdorff,
Altstädter Fähre bei Elbing und
der Barriere No. 1. bei Elbing
soll vom 1. Juli c. ab, auf drei Jahre im Ganzen oder im Einzelnen, verpachtet werden.

Die Verpachtung soll im Wege der Lizitation geschehen, und ist zu diesem Behuf

a) für die Barrieren zu Schmierau, Langefuhr und Ohra Termin auf
den 2ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf unserm Conferenzhause hieselbst vor dem Regierungs-Rath Herrn Ewald,

b) für die übrigen genannten Barrieren jenseits der Nogath, Termin
zum 6ten Mai c. zu derselben Stunde im landräthlichen Bureau zu Elbing, vor dem nämlichen Herrn Deputatus

angesetzt, zu welchem sichere und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Eröffnen hiedurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung resp. in dem hiesigen Polizei Bureau, und in den Bureaus der betreffenden Landraths-Aemter zu Neustadt, Marienburg und Elbing, so wie in der Registratur der unterzeichneten Regierung bald werden eingesehen werden können.

Danzig, den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. November v. J. zu genehmigen geruhet, daß die bisher für den Eingang von Mehl und Fleischwaaren verboten gewesenen Neugarter und Petershagener Thore hieselbst, imgleichen die 7 Thore in Elbing mit Thor-Controlleuren besetzt werden.

Diese Besetzung wird mit dem 1. April c. ihren Anfang nehmen und von da ab sind die gedachten Thore nicht nur für den Eingang von Mehl- und Fleischwaaren sämmtlich geöffnet, sondern können auch, zufolge Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 27. v. M. in den eingerichteten Thorämtern die eingehenden Mehlfabrikate, Back- und Fleischwaaren in Transporten bis zu 2 Centnern; ferner alles kleine Schlacht-Vieh, als Schweine, Kälber, Hammel ꝛc., wenn deren Versteuerung am Thore angeboten wird, endschaftlich abgefertigt werden. Dagegen haben aber die Thor-Controlleure die Verpflichtung, alles große Schlacht-Vieh, als Ochsen, Kühe, Fährsen, und dasjenige Schlacht-Vieh, welches zur Versteuerung nach dem Gewicht declarirt wird, imgleichen Fleisch- und Backwaaren, welche in größeren Quantitäten als von zwei Centnern eingehen, mit Thorzetteln nach dem Haupt-Steuer-Amte zur nähern Revision und Versteuerung zu verweisen.

Dies mache ich dem Publikum hierdurch nachrichtlich bekannt.

Danzig, den 10. März 1826.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen,
Geheime Finanz-Rath Mauve.

Nach der Bestimmung der Gesinde-Ordnung §. 42. soll das Gesinde, wenn die bestimmte Umzugs-Zeit auf einen Sonntag oder Festtag fällt, den nächsten Werktag vorher umziehen.

Da die nächsten Umzugstermine am 2. April und 2. Juli d. J. auf Sonntage treffen, so werden obige Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht:

daß das Gesinde bereits Tages zuvor am Sonnabend den 1sten April und Sonnabend den 1. Juli d. J. umziehen muß.

Elbing, den 18. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß der Wirthschafter Salomon Peters aus Neuhoff, und dessen verlobte Braut Florentine Regine geborne Ziegenhagen aus Schlamsack, durch die am 4. März d. J. gerichtlich errichteten Ehepakten die statuarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Elbing, den 9. März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des, den Bleicher Trutenauschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst auf dem Jungferndamm sub Litt. A. VI. 10. belegenen, auf 731 Rtlr. 2 Sgr. 1½ pf. abgeschätzten Grundstücks, steht ein peremtorischer Licitations-Termin allhier auf dem Stadtgericht den 6ten Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Ritschmann an, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des den Gottfried und Anna Stegmannschen Eheleuten zugehörigen zu Preuschmark sub Litt. B. L. V. 2. und 10. belegenen, auf 2333 Rtl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, stehen die Bietungs-Termine auf den 22sten März, den 24sten Mai und den 22sten Juli 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs allhier auf dem Stadtgericht an, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 23sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das denen Erben der verstorbenen Wittwe Maria Caroline Meiding geborne Konopacki gehörige sub Litt. A. I. 406. in der Fischerstraße gelegene, auf 924 Rtlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 8ten Mai c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden. Elbing, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das denen Fuhrmann Peter und Anna Hollaschschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XIII. 31. in der grünen Gasse belegene, auf 366 Rtlr. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 3ten Juni 1826. um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das den Michael Zutherschen Minorennen gehörige, zu Notzendorf sub No. 1. belegene Grundstück, bestehend aus 6 Hufen 25½ Morgen Land, den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem Wirthschafts-Inventar zusammen auf 11289 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, vom 1. Mai c. auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 6. April Nachmittag um 2 Uhr

an Ort und Stelle vor dem Herrn Assessor Schumann angesetzt.

Der Meistbietende hat nach eingegangenem Consense des obervormundschaftlichen Gerichts und nach bestellter hinlänglicher Caution für die Erfüllung der Pachtbedingungen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen sind, insofern nicht durch gegenseitige Uebereinkunft im Verpachtungs-Termine andere festgesetzt werden, dieselben, unter denen das Grundstück bisher verpachtet gewesen, und können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pachtlustige werden deshalb aufgefordert, den Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Marienburg, den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die sogenannte Kleine Segelstraße zwischen den Gärten des Herrn Mnioch und des Segelmacher Kennert soll eingehen und der bisherige Wassergang daselbst 13½ Ruthen enthaltend, verkauft oder vererbpachtet werden. Termin hiezu steht auf den 13ten April c. um 10 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 8. März 1826.

Der Magistrat.

Die resp. Eltern, deren Kinder im schulfähigen Alter sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung der osterwähnten Strafe, diese ihre schulfähigen Kinder unfehlbar auf Ostern in eine der hiesigen Schulanstalten zu schicken, wobei wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur halbjährig zu Ostern und zu Michaeli die Aufnahme in die hiesigen Schulen zuläßig ist, und in der Zwischenzeit so wenig eine neue Aufnahme als ein Wechsel der Schule gestattet wird.

Elbing, den 1. März 1826.

Die städtische Schul-Deputation.

Die Königl. Administrations-Stücke Horsterbusch und Robach und Hegewald sollen theilweise vom 1sten Juni c. ab, bis zu Ende der diesjährigen Hütungszeit, wie bisher, mit Weidevieh betrieben werden.

Jeder, der sein Vieh zur Hütung einmiethen will, kann sich in den Monaten April und Mai dieses Jahres bei den Herrn Deichbau-Condukteur Kummer in Horsterbusch und Weideverwalter Raffel in Neulanghorst, melden, und die Viehgattungen und deren Anzahl angeben, auch ob er solches nur auf die erste Hälfte, nämlich bis zum 1sten August, oder auf die ganze Weidezeit hinzugeben wünscht. Gegen Entrichtung der Hälfte des Weidegeldes für die angezeigte Anzahl Vieh, wird ein Schein ausgehändigt werden, worauf die angestellten Heckwärter und Hirten der bestimmten Anzahl Vieh, die Weide, auf den Administrations-Stücken gestatten werden.

An Weidegeld wird bezahlt

1) auf dem Königl. Administrations-Stück Horsterbusch und Robach
   a) für die ganze Hütungszeit Vier Thaler für ein Stück Großvieh, zwei Thaler für ein Stück Jungvieh, und ein Thaler für ein geringeltes Schwein;
   b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 5 Sgr., für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
   c) für die zweite Hälfte der Weidezeit vom 1. August ab, für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 15 Sgr.

und 2) auf dem Königl. Administrations-Stück Hegewald
   a) für ein Stück Großvieh, Pferd, Kuh, drei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 20 Sgr., für ein geringeltes Schwein ein Thaler;
   b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
   c) für die zweite Hälfte, oder Nachweide, die Hälfte der Weidegelder-Sätze ad a.

Die zweite Hälfte der Weidegelder, muß in der Zeit vom 1sten bis 15. August c. gleichfalls an die Herrn **Kummer** und **Raffel** gezahlt werden.

Hengste und ausgewachsene Ochsen, müssen von der Weide ganz ausgeschlossen bleiben.

Elbing, den 15ten März 1826.

Königliche Intendantur.

Mittwoch den 29. März a. c. Vormittag um 9 Uhr wird in freiwilliger Auktion der Nachlaß der verstorbenen Wittwe **Porsch**, bestehend in diversem Hausgeräth, Linnen, Bette, Zinn und Kupferzeug, in dem **Käske**schen Hause an der Spieringsstraße und Wasserstraßen-Ecke gegen baare Zahlung verkauft werden durch den Mäkler

J. F. T. **Piotrowski.**

Ich habe die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass die untenstehende Firma mit dem heutigen Tage aufhört.

Herr **Daniel Peters** hat seit dem 1. Februar d. J. die Activa und Passiva meiner Handlung übernommen, und wird Letztere unter seinem Nameu und für seine Rechnung fortsetzen.

Für das bisher geschenkte Vertrauen danke ich ergebenst, und bitte dasselbe auf den Herrn **Daniel Peters** zu übertragen.

Elbing, den 20. März 1826.

**Anton Wölke, Wwe.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bestätige ich hierdurch, dass ich die bisherige Handlung **Anton Wölke Wwe.** deren Activa und Passiva ich seit dem 1. Februar d. J. übernommen habe, von heute unter meinem Namen und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Das Vertrauen, dessen sich die vorige Firma zu erfreuen hatte, auch fernerhin zu verdienen, werde ich mich eifrigst bemühen, und ich empfehle mich zu geneigtem Wohlwollen

ganz ergebenst

**Daniel Peters.**

Elbing, den 21. März 1826

Freitag den 31sten März frisches Bier in Tonnen bei

**Speichert.**

In die Gesellschaft zweier gesitteter und fleißiger Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen, und im elterlichen Hause unter zweckmäßiger Leitung stehen, können einige Auswärtige, die diese Unterrichts-Anstalt besuchen wollen, billig in Pension aufgenommen werden. Näheres hierüber ertheilt die hiesige Buchhandlung.

Ich werde vom 14. April ab, auf 2 Monate verreisen; dies zur Nachricht für diejenigen, die vor meiner Abreise sich meiner Hülfe bedienen wollen. — Vom 1. April wohne ich in der kurzen Heiligengeist-Straße No. 35. **Wosche**, Zahnarzt.